

Nutzung von Begrüßungstafeln der Gemeinde Wald

I. Nutzungsantrag

Antragsteller (Verein, Anschrift):

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):

Art und Datum der Veranstaltung für die geworben wird:

Reservierung der Werbetafeln ab (bitte Datum eintragen)

Art und Zahl der beantragten Werbeflächen:

Standorte:

- | | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| * Wald – Reichenbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Wald – Walderbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Wald – Hirschenbühler Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Nittenauer Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Regensburger Straße (Höhe Schwinger): | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Süssenbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Regensburger Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |

* zutreffendes bitte ankreuzen

II. Nutzungsbedingungen

II.1. Die Gemeinde Wald unterhält 7 Begrüßungstafeln an den Ortseingängen.

Die Begrüßungstafeln können von Vereinen zu Werbezwecken genutzt werden.

Die Nutzung kann frühestens 6 Wochen vor Beginn der zu bewerbenden Veranstaltung erfolgen. Hierzu ist der Antrag gem. Ziff. I. zu stellen.

II.2. Für die Anschaffung der Werbetafeln und ihrer Beschriftung ist jeder Antragsteller eigenverantwortlich.

Es dürfen nur professionell erstellte Werbeplakate (Siebdruckfolien) verwendet werden.

Unprofessionelle Bewerbung (z. B. mit losen Werbezetteln) ist nicht gestattet. Die Gemeinde behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Bewerbung zu untersagen.

Die Werbung ist unmittelbar nach der beworbenen Veranstaltung zu entfernen.

II.3. Die Nutzungsgebühr beträgt **5 EUR pro Begrüßungstafel**, unabhängig davon, für welchen Zeitraum die Nutzung erfolgt, und unabhängig davon, ob ein- oder beidseitig geworben wird.

II.4. Ein Lageplan über die Standorte der Begrüßungstafeln liegt als Anlage diesem Antrag bei. Der/die Antragsteller erkennen mit ihrer Unterschrift die Nutzungsbedingungen an.

Ort, Datum

Antragsteller

III. Genehmigung und Gebührensatzung

III.1. Der Antrag wird **ohne Auflagen / unter Beachtung folgender Auflagen genehmigt:**

Ort, Datum

für die Gemeinde Wald

III.2. Gebührensatzung

Aufgrund des Antrages beträgt die Nutzungsgebühr **EUR.**

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des genehmigten Nutzungsantrages auf das Konto der Gemeinde Wald, IBAN: DE81742510200380503300 / BIC: BYLADEM1CHM, Sparkasse im Landkreis Cham, zu überweisen.

IV. Zur weiteren Erledigung und Vollzug

- SG 21/22
- SG 12
- Hausmeister

Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstraße 14, 93192 Wald Tel: +49(9463)8404-0, E-Mail: poststelle@vg-wald.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden *im Zuge einer Antragstellung zur Benutzung von Begrüßungstafeln der Wald erfasst*.
Empfänger der Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Wald.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Wald vor, während und nach der Nutzung der Begrüßungstafeln verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 535 ff BGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben und gespeichert.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Daten werden - soweit erforderlich - innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wald nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der genannten Zwecke zuständig sind.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Für den Inhalt der Begrüßungstafeln ist der Antragsteller selbst verantwortlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen <https://vg-wald.com/info/datenschutz/>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.